

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
 Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Dr. Franz Xaver Witt. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis — Missa recitata. — Aus der Praxis für die Praxis. — Liturgica. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Dr. Franz Xaver Witt.

Von Friedr. Frei.

Am letzten 9. Februar jährte sich zum 100. Mal der Geburtstag von Dr. Frz. X. Witt, des genialen Reformators der katholischen Kirchenmusik. Witt, der Gründer des Allgemeinen Cäcilienvereins für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, ist eine säkulare Erscheinung. Ob seiner Reformtätigkeit war er einst ebenso begeistert unjubelet, wie masslos geschmäht und verfolgt. Und heute? Wo der Dombau heiligen Klanges liturgischer Musik in Sinn und Geist der Kirche emporragt, ist die sakrale Tonkunst Witt irgendwie verpflichtet. Darum wird das laufende Jahr zahlreiche Witt-Feiern erleben zur Erinnerung an den edlen Priester Musiker und sein gewaltiges Werk.

Witt war ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung, die ihn wunderbar führte, um ihn zur Reife des Reformators zu formen: auf allen Stationen seines beruflichen Aufstieges reichte ihm die Musik die freundliche Hand und wurde ihm Weggefährtin.

Das bayerische Walderbach ist Witt's Heimat, ein temperamentvoller, musikalisch begabter Lehrer sein Vater, eine gottesfürchtige Frau seine Mutter. Als Gymnasiast und Student der Theologie sang und hörte Witt in Regensburg die Kirchenmusik der Verfallszeit. Aber auch die erste Morgenröte einer wiedererwachenden sakralen Tonkunst sah er in Regensburg aufdämmern. Hier wirkte im engen Freundeskreise der einzigartige Proske für die Erneuerung der liturgischen Musik. Ihm schloss sich Witt an und als der hochbegabte Domkapellmeister Schrems die Kirchenmusik am Dome zur klassischen Polyphonie überleitete, öffneten sich dem jungen Theologen die Tore zu Palestrina. So verlebte Witt in Regensburg singend, hörend, vergleichend ein kirchenmusikalisches Noviziat von providentieller Bedeutung.

Seit 1856 Priester, wird der Hochbegabte nach dreijähriger Wirksamkeit in der ländlichen Pfarrei Oberschneiding vom Bischof als Lehrer des Chorals, der Homi-

letik und Katechetik an das Klerikalseminar nach Regensburg berufen. Er wird später Chordirektor an der Stadtpfarrkirche zu St. Rupert, vorübergehend Domkapellmeister in Eichstätt, Pfarrer der kleinen Gemeinde Schatzhofen und zieht sich als kranker Mann nach Landshut zurück, wo er am 2. Dezember 1888 starb.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts hatte die Kirchenmusik einen Tiefstand erreicht wie nie zuvor. Der Josephinismus hatte allen religiös-künstlerischen Schwung zum Erstarren gebracht. Weder am Altar, noch auf der Orgel-empore war man sich der hohen Mission der Kunst bewusst. Die Musik kannte keine Liturgieverbundenheit mehr, weder innerlich, noch im äusseren Aufbau, sie sank unter die seichteste Theatermusik herab. Sie liturgisch und künstlerisch zu erneuern, war der gewaltige Plan Witt's. Nach allseitiger musikwissenschaftlicher und theologischer Ueberprüfung von Ziel und Zweck der sakralen Tonkunst und nach Festlegung eines zweckdienlichen Weges, der die Reform bis in die kleinste Dorfkirche tragen sollte, begann er das Werk. Witt tat es in der festen Hoffnung auf den Sieg des Guten. Er war tief überzeugt von der gewaltigen »Bedeutung und von dem heiligen Berufe der Kunst, zumal der Tonkunst, für den Innenwert des einzelnen Menschen und ganzer Nationen; in seinem Innersten lebte die Ueberzeugung, dass, wer immer wahre Kunst und heilige Tonkunst hütet und hegt, nicht bloss ästhetische Werte fördert, sondern auch wichtige intellektuelle, ethische und religiöse Werte hebt und schützt für die Menschenseele und das Volkswohl und dass wahre Kunst, Kultur und Kultus innerlich miteinander verbunden sind, und dass die katholische Kirche, indem sie der Tonkunst einen so bedeutungsvollen Anteil am Gottesdienst gab, nicht nur sich als wichtige und einflussreiche Kunstschule bewährt, sondern vor allem Seelsorge übt an der Menschenseele und mit weicher und weiser Hand das Herz des Menschen und den Sinn der Völker hinweist und hinlenkt aufwärts in die reine Welt des Idealen und Heiligen, empor zum Gotte aller Schönheit, Gutheit, Wahrheit«.

Im November 1865 eröffnete Witt die Reformbewegung mit der zündend geschriebenen Kampfschrift: »Der Zustand der katholischen Kirchenmusik zunächst in Altbayern«. Sie wirkte wie ein Donnerschlag in den alten Schlendrian und die Unwissenheit der kirchenmusikalischen Welt. Um die Reformgedanken in weiteste Kreise zu

tragen, gründete und redigierte Witt 1866 die »Fliegenden Blätter für kathol. Kirchenmusik«, zu denen sich 1868 die »Musica sacra« gesellte. Aber noch war Witt ein Heerführer ohne Truppe, die zur wirklichen Durchführung der Neugestaltung unerlässlich war. Sein nächstes Ziel war darum die Gründung eines Vereins. Auf der 19. Generalversammlung aller katholischen Vereine Deutschlands, 1868 in Bamberg, wurde der Cäcilienverein für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gegründet, Witt zum ersten Generalpräses gewählt. Durch das Breve »Mulum ad commovendos animos« vom 16. Dezember 1870 wurde die neue Organisation durch Pius IX. als kirchlicher Verein bestätigt. Das päpstliche Breve ist die »Magna charta« des Cäcilienvereins. Es beweist, dass er nicht eine weltliche, rein künstlerische Vereinigung ist und auch nicht ein bloss privater Zirkel von Freunden der Kirchenmusik, dass er vielmehr eine kirchlich offizielle Organisation ist zur Hebung und Förderung der Kirchenmusik nach von der kirchlichen Autorität amtlich approbierten Richtlinien. Der Cäcilienverein ist darum einem vom Papste ernannten Kardinalprotektor unterstellt und steht in amtlichem Kontakt mit den Diözesanbischöfen. (Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 1 vom 20. Januar 1934.

Das Heft enthält u. a. die Akten der Kanonisation der hl. Bernadette Soubirous und des Konsistoriums vom Dezember 1933, Dekrete von Neueinteilungen in den Missionen, verschiedene Gratulationsschreiben, Dekrete der Ritenkongregation bezüglich der Heiligsprechungsprozesse der Seligen Pompilio Maria Pirrotti, Maria Michaela vom hl. Sakrament und Giovanni Bosco. Ferner zwei Ablassdekrete:

Gewinnung von Ablässen durch rein gedankliches Gebet.

Durch Dekret vom 7. Dezember 1933 entscheidet die Hl. Poenitentiarie, dass die Ablässe, die an Stossgebete geknüpft sind, auch gewonnen werden können, wenn diese Gebete nur in Gedanken verrichtet werden, ein kostbarer Indult für Schwerkranke, die der Sprache nicht mehr mächtig sind, und für alle sonstwie der Sprache Beraubten.

Ablässe am Papstfeste.

Durch ein Dekret vom 29. Dezember 1933 wird von derselben Behörde bekannt gemacht: die Gewährung eines vollkommenen Ablasses für alle Gläubigen, die am Papsttage, dessen Feier sich in der ganzen Welt eingebürgert hat, einer der religiösen Funktionen dieses Festes beiwohnen, die hl. Sakramente empfangen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten, und ebenso einen Ablass von 10 Jahren für alle jene, die wenigstens einer der religiösen Funktionen am besagten Tage beiwohnen.

Nr. 2 vom 1. Februar 1934.

Das Heft enthält u. a. die Akten der Kanonisation der hl. Jeanne Antide Thouret, weitere Dekrete bez.

der oben erwähnten Kanonisationsprozesse, sodann eine Apostolische Konstitution, die die katholische Schweiz besonders interessiert:

Umschreibung der Grenzen der Abtei St. Maurice.

Durch eine päpstliche Konstitution „Pastoralis cura“ vom 11. Oktober 1933 wird „in Gewährung eines gemeinsamen Bittgesuches der Ordinarien von Sitten und St.-Maurice, um die Zweifel, Meinungsverschiedenheiten und Streitpunkte in der Ausübung der Jurisdiktion und in sonstigen kirchlichen Angelegenheiten, die daraus entstanden, dass die Grenzen der uralten Abtei bis jetzt nicht durchwegs bestimmt und scharf gezogen waren und es bei manchen Gebieten strittig war, ob sie zur Abtei oder zur anstossenden Diözese Sitten gehörten, vollständig zu schlichten“, folgendes verfügt:

Das eigene Gebiet der Abtei „nullius“ von St.-Maurice umschliesst fortan das Kloster und das zugehörige Kolleg mit ihren Einfriedungen und der Kapelle U. L. Frau vom Stein; desgleichen das Schwesternhaus des hl. Mauritius von Verollez mit der Kapelle der Martyrer von Verollez und dem dortigen Waisenhaus und Altersheim; dazu noch die Pfarreien von Choëy, Lavey-Morcles, Vernayaz, Salvan, Finhaut, deren Grenzen mit denen der bezüglichen Bürgergemeinden zusammenfallen. Ebenso behält die Abtei fünf, ihr pleno iure inkorporierte, Regular-Pfarreien, deren Gebiet zur Diözese Sitten gehören, nämlich: die Pfarrei St. Sigismund mit der Kapelle des Hospizes des hl. Jakob und die Pfarreien von Verossaz, Colonges, Evionnaz, Aigle-Leysin, deren kanonische Besetzung dem gemeinen Rechte gemäss zu geschehen hat.

Der Apostolische Nuntius bei der Eidgenossenschaft wird beauftragt, für die Durchführung dieses päpstlichen Erlasses in der Frist von sechs Monaten zu sorgen.

Vor kurzem wurde Mgr. Mariétan, resignierter Abt von St. Maurice, vom Hl. Vater in Privataudienz empfangen.

V. v. E.

Missa recitata.*

Die Missa recitata ist unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Das ist aus dem Entscheid der Ritenkongregation vom 4. August 1922 klar ersichtlich. In den letzten zehn Jahren hat mit Wissen und Förderung der Diözesanbischöfe diese Form der Gemeinschaftsmesse weitherum Eingang gefunden, nicht nur in den romanischen Ländern, auch im deutschen Sprachgebiet. Man hat bereits durch die gemachten Erfahrungen gelernt, in den von der Ritenkongregation gezogenen Schranken die Missa recitata so zu gestalten, dass Unzuträglichkeiten zum Nachteil der heiligen Handlung und der Rubriken vermieden werden. Die Hl. Ritenkongregation sah sich deshalb nicht mehr veranlasst, einzugreifen.

Durch planmässige Vorbereitung und wohlüberlegte Organisation der Gemeinschaftsmesse können Störungen vermieden werden. Der die Missa recitata zelebrierende Priester bereitet sich durch Studium der Messtexte vor, um sie fehlerlos rezitieren zu können. Bei der Messe selbst nimmt er auf die mitbetende Gemeinde Rücksicht.

* Vgl. „Schweiz. Kirchenzeitung“ No. 7, 1934.

Das bedeutet für ihn keine Störung, so wenig wie im Hochamt, wo er auf den Sängerechor mehrfach Rücksicht nehmen muss. Jeder Freund der Liturgie nimmt diese Rücksicht gerne auf sich, bietet sie doch auch dem Celebrans liturgisch-religiöse Bereicherung: ohne Hast, in heiliger Musse bietet er in der goldenen Schale edler Sprache die heiligen Texte dar, wie die Rubriken des Missale es verlangen: „distincte et apposite, non modum festinanter, nec nimis morose, sed mediocri et gravi voce“ (was in der privaten Stillmesse gerne übersehen wird!). Und erhebend ist für ihn das Bewusstsein, in der Gemeinschaftsmesse mit einer Gemeinde verbunden zu sein, die mit ihm betet und opfert, und nicht in den verschiedensten Geleisen der Ichfrömmigkeit ihre privaten Gebete verrichtet und auf Priester, Opfer und Opfergebete kaum achtet. Auch die zu gleicher Zeit zelebrierenden Priester werden bei gut vorbereiteter Gemeinschaftsmesse von ihrer Sammlung kaum abgelenkt. Man darf auch nicht zu kleinlich sein: wie viele wirkliche Störungen muss man zu Stadt und Land während der Zelebration ertragen! Wie geduldig ist man gegen das rücksichtslose Schellengerassel der Ministranten, das zugleich den singenden Priester und Chor stört, gegen das verwirrende laute Rosenkranzgebet während des hl. Opfers, gegen Lieder, die mit der Opferhandlung in keinem Zusammenhang stehen, u. s. w.! Schreite man erst einmal gegen solche Unzuträglichkeiten ein!

Genaueste Einübung der Gemeinschaftsmesse mit den Gläubigen ist sodann eine wichtigste Vorbedingung der Missa recitata. In Instituten und Seminarien ist das leicht möglich. Aber auch mit den katholischen Organisationen, Bruderschaften und Kongregationen der Pfarrgemeinde ist eine erbauliche Missa recitata möglich, wie die Tatsachen beweisen. Sollte sie unmöglich sein, nachdem das bedeutend schwierigere Volkshochamt schon in vielen Gemeinden eingeführt ist?!

Die Erziehung des Volkes zur Gemeinschaftsmesse entspricht durchaus den Intentionen des Heiligen Vaters: „Welt- und Ordensklerus soll unter Führung der Bischöfe und Ortsordinarien allen Fleiss anwenden, um persönlich oder durch andere Sachkundige dem Volk Unterweisung in Liturgie und Kirchenmusik zu bieten. Diese Unterweisung ist ja ein Stück des Religionsunterrichtes.“ (Konst. „Divini Cultus“). Die Unterweisung soll aber nicht bei der Theorie stehen bleiben, sondern zur Tat werden, zur Ausführung kommen. So wird die Gemeinschaftsmesse ein vortreffliches Mittel, aus den fremden und stummen Zuschauern ein liturgisch aktives Volk zu schaffen, das mit seinem Priester die Gebete der Weltkirche betet und mit ihm das hl. Opfer feiert.

Welche Gebete dürfen die Gläubigen in der Missa recitata laut mitbeten? Ausgeschlossen sind alle jene Gebete, die der Priester leise zu sprechen hat und die ihm reserviert sind. Für die andern Gebete, die das Volk laut beten darf, ist nach örtlichen Verhältnissen eine Abstufung möglich: mehr darf einer geschlossenen Kommunität zugemutet werden (Institute, Seminarien), weniger einer ganzen Gemeinde, namentlich anfänglich. Kluges Erwägen wird das Passende herausfinden. Die örtlichen Verhältnisse, die mögliche und erreichte litur-

gische Bildung und Einübung des Volkes geben das Mass. Bei guter Organisation ist auch eine Aufteilung der Gebete, eine Gruppierung, wie im Hochamt denkbar: eine kleinere Gruppe spricht jene Gebete, die im Hochamt die besondere Aufgabe des Chores sind, also die Proprien, die übrigen Gebete, das Ordinarium, die Akklamationen das ganze Volk, die ganze liturgische Gemeinde.

Nun wird eingewendet, es sei aus den Rubriken nicht ersichtlich, ob das laute Beten des Gloria, Credo, Sanctus etc. erlaubt sei, da mit den Ausdrücken „qui intersunt“ und „circumstantes“ nicht die einfachen Gläubigen, sondern die *Ministri sacri* zu verstehen seien. Halten wir erst fest, dass aus den Rubriken jedenfalls ein Verbot, diese Teile laut mitzubeten, nicht herausgelesen werden kann. Wäre die erwähnte Deutung der genannten Ausdrücke richtig, dann könnte mit gleicher Berechtigung dem Volk auch das Antworten auf die Gebetsrufe des Priesters verwehrt werden. Aber grenzt diese Deutung nicht an Willkür und verstösst sie nicht gegen eine jahrhundertalte Auffassung? In den Rubriken des Missale werden „*Ministri*“ und „*circumstantes*“ auseinandergehalten. In der Oratio „*Suscipe, sancte Pater*“ betet der Zelebrant „*et pro omnibus circumstantibus*“ und in der Commemoratio pro vivis: „*Memento Domine . . . et omnium circumstantium*“. Sind das auch nur die Altardiener? Eine solche Auslegung ist unverständlich und ihre Richtigkeit müsste doch erst bewiesen werden. Die stehenden Messgesänge waren einst Volksgesang; sie sind es ihrer Bedeutung nach heute noch und sollen es wieder werden. Warum sollte das Volk nicht auch laut beten dürfen, was es singen darf? Ist es zudem nicht unlogisch, das laute Beten dieser Gesänge in deutscher Uebersetzung zu gestatten, aber zu verbieten, sie lateinisch, in der liturgischen Sprache, zu beten? Die Praxis ist über solche Spitzfindigkeiten schon längst hinweggeschritten, mit Gutheissung der Bischöfe. So haben die hochwürdigsten Bischöfe von Basel und Chur die Ausgabe einer Gemeinschaftsmesse für Jugend und Volk und zum Privatgebrauch approbiert. Sie heisst „Zum Opfertagesdienst“, redigiert von Jos. Stöckli, Kaplan, Verlag Benziger. In dieser Ausgabe sind die Gebete des Ministranten, wie auch Kyrie, Gloria etc. zum gemeinsamen lauten Beten eingerichtet. Würden die hochwürdigsten Bischöfe ein solches Hilfsmittel gutheissen, wenn sie den Zweck nicht billigten?

Mit Recht wird Rücksicht auf die anwesenden Gläubigen, die ihrer Privatandacht obliegen, verlangt. Sie sollen nicht gestört werden. Diese Forderung darf man allerdings nicht zu eng fassen; man unterscheide zwischen wirklicher und vermeintlicher Störung, denn auch ein pharisäisches Aergernis ist nicht immer ausgeschlossen. Kein Volkshochamt, keine Singmesse könnte gehalten werden, müsste man immer auf alle „frommen“ Seelen Rücksicht nehmen. Denn viele „stört“ der Volkschoral, manche gustieren das Kirchenlied nicht. Soll wegen dieser „Frommen“ das Volk zu immerwährendem Schweigen verurteilt sein? Wenn es sich um Abstellung von Störungen handelt, müsste man, wie gesagt, auch auf den während des heiligen Opfers laut gebeteten Rosenkranz

hinweisen. Wie oft hört man dabei ein rohes, unverständliches Geschrei, das ein gesammeltes Zelebrieren einfach verunmöglicht und jene Gläubigen stört, die die Messe mitbeten wollen!

Ausser dem Volkshochamt ist von allen Arten der Gemeinschaftsmesse die Missa recitata die beste Form. Der Gemeinschaftsgedanke wirkt sich in ihr am ungetrübtesten aus. Sie ist ein wirksames Mittel zur liturgischen Erziehung des Volkes. Unter Beachtung der von der Ritenkongregation gezogenen Schranken und bei guter Vorbereitung ist sie ein wirksamstes Mittel zur liturgischen Erziehung der Gläubigen. Selbst in der Pfarrgemeinde ist sie sehr wohl möglich und eignet sich ganz besonders für Institute, Lehrer- und Priesterseminare. Aus ihnen sollen ja die künftigen Führer der liturgischen Bewegung hervorgehen. *Nemo dat, quod non habet!* Nur wer in den verschiedenen Formen liturgischen Lebens geschult ist, kann später Führer sein. Die können dann auch, um die Stimme nur eines der vielen Oberhirten zu zitieren, im Volke wirken im Sinne des hochw. Bischofes von Basel Josephus Ambühl, der im heurigen Fastenmandat „Das heilige Messopfer“ schreibt: „Wir müssen die Gabe Gottes kennen, um sie schätzen zu können. Darum ist es der innigste Wunsch der Kirche, dass die Gläubigen immer mehr in das Verständnis der hl. Messe eingeführt werden. Diesem Wunsche dient heute eine sehr umfangreiche Literatur und die sogenannte liturgische Bewegung. Es ist hochehrföhrlich, dass der Gedanke immer mehr sich Bahn bricht, dass das, was am Altare geschieht, nicht den Priester allein angeht, sondern dass das Sache des ganzen Volkes ist, dass der Priester im Namen des Volkes und mit ihm am Altare betet und opfert und dass darum die Gemeinde tätig mitwirken muss.“ **

F. F.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zur Gottlosenbewegung.

Die unermüdliche und systematische Tätigkeit der Gottlosenverbände und ihrer Emissäre ruft einer ebenso energischen und wohl überlegten Gegenaktion von Seiten der positiven Christen. Ein ausgezeichnetes Mittel, um die Oeffentlichkeit zum Kampfe gegen die zersetzende Arbeit der Gottlosen anzueifern, bildet die Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen und Ausstellungen über die Gottlosenbewegung. Eine solche Ausstellung wurde unter Vorführung reichhaltigsten Bild- und Pressematerials aus Russland und andern Staaten vom Interkonfessionellen Komitee gegen die Gottlosenbewegung, welchem u. a. auch der Genfer Geistliche Redaktor Abbé Carlier angehört, in Genf organisiert. Die Ausstellung fand in der Genfer Oeffentlichkeit ausserordentliche Beachtung. Sie ist nach Freiburg* übersiedelt, wo sie auf nicht

* Die Ausstellung fand auch in Lausanne statt. In Freiburg ist sie am 23. Februar eröffnet worden im Cercle paroissial Grand' Rue 14. Die Veranstaltung steht unter dem Patronat des kath. Volksvereins und der Reformierten Synode. Sie wurde am Eröffnungstage von Bischof Mgr Besson und von einer Delegation des Staatsrates besucht. Leiter der Ausstellung ist der russische Prinz Gortschakow. Es wäre zu begrüssen, wenn der Volksverein diese Ausstellung auch in deutschschweizerischen Städten organisieren würde.
D. Red

** S. auch Art. 113 der Constitutiones Synodales Dioecesis Basiliensis.

geringeren Erfolg rechnen dürfte. Um die Allgemeinheit über die gefährlichen und wahrhaft dämonischen Methoden der Gottlosenbewegung noch wirksamer aufzuklären, hat der Ausschuss gegen die Gottlosenbewegung in Genf ein Sonderheft des Echo Illustré, der bekannten katholischen Illustrierten der Westschweiz, herausgegeben, worin sämtliche, an der Genfer Ausstellung vorgeführten authentischen Dokumente der Gottlosenbewegung reproduziert sind. Dieses Sonderheft (erhältlich beim Direktor des Echo Illustré, Abbé Carlier, Case Stand, Genf, gegen Einsendung von 60 Cts. in Marken) wurde in einer Mehrauflage von 10,000 Exemplaren hergestellt und durch Verteilen an Kirchentüren, in Vereinen etc. bereits stark verbreitet. Es wäre zu wünschen, dass das betr. Aktenmaterial auf ähnliche Weise auch den deutschsprechenden Schweizerkatholiken zugänglich gemacht würde. Dies sollte um so leichter fallen, als der den Abbildungen beigefügte, erklärende Text nur vom Französischen ins Deutsche übersetzt zu werden brauchte. A. V.

Liturgica.

Eine Stellungnahme.

(Schluss)

Die Rubriken verbieten eine freie Stellung des Altars nicht, ja das ist doch gerade das Ursprüngliche, das eigentlich Römische. In den vier Patriarchalbasiliken steht der Altar frei und der Papst zelebriert *versus populum*. In unzähligen, gerade den ältesten Kirchen Roms steht der Hochaltar frei und jeder, der an ihm zelebriert, zelebriert gegen das Volk. Ja, die Rubriken nehmen Bezug auf diese ursprüngliche Stellung des Altars und sagen, wie man an einem solchen Altar zelebrieren soll.

Ich habe schon oft in römischen Kirchen zelebriert, schon oft gegen das Volk zelebriert. Als ich es einmal vor Pilgern tat, die es noch nie gesehen hatten, da ging nach dem feierlichen Gottesdienst ein Leuchten über die Gläubigen: „War das schön!“ — „Jetzt haben wir einmal die Darbringung des hl. Opfers gesehen.“ So und anders klang es. — Ich war noch nie zerstreut bei der Zelebration *versus populum*. Vielleicht würde mancher Priester würdiger und schöner zelebrieren, wenn er in *facie populo* das Opfer darbringen müsste.

Gewiss, wenn ein Priester das Opfer als *devotio privatissima* auffasst, mag er gestört sein bei der Zelebration *versus populum*; aber das ist eben das Opfer nicht; es ist ebenso gut das Opfer der Gemeinde wie das seine. — Der Priester mag abgelenkt werden in seiner Andacht, wenn das Volk allerlei treibt und dem Opfer nicht folgt. Nun, dann mag er das Volk liturgisch erziehen und schulen. Und das liturgisch geschulte Volk wird durch sein Mitbeten und Mitopfern die Andachtsglut des Priesters in hellen Flammen aufschlagen lassen. *Expertus potest dicere!*

Das ist sicher, dass durch die Zelebration *versus populum* der Zusammenhang zwischen Opferpriester und Opfergemeinde mächtig gefördert wird und am ehesten das

andächtige Mitopfern der Gläubigen zustande kommt. Und darum, aus heiligsten Motiven, trete ich warm für diese Art der Zelebration ein und suche stets, wenn ich nach Rom zurückkomme, mit Vorliebe einen Altar auf zur Zelebration versus populum, weil das für mich immer ein Ereignis bedeutet. — Als ich vor paar Jahren in Köln eine Kirche besuchte, sah ich vor dem Chor abseits einen schlichten, verschiebbaren Altar. Man sagte mir — natürlich zu meiner grossen Freude — dass an Sonntagmorgen in dieser und in andern Kirchen des heiligen deutschen Roms stets eine Missa recitata gehalten werde, bei der das ganze Volk mittue; dass, um den Kontakt zwischen Priester und Volk besser herzustellen, ein Altar zwischen Chor und Schiff aufgestellt würde, an dem der Priester versus populum zelebrierte. — Beim Höhepunkt der gewaltigen Demonstrationen der deutschen Katholikentage, beim gemeinsamen eucharistischen Opfer sub divo zelebriert der päpstliche Nuntius schon seit Jahren versus populum. So weit haben wir es in der kleinen Schweiz noch nicht gebracht.

Und nachdem wir nun die Zelebratio versus populum vom geschichtlichen, dogmatischen und rubrizistischen Standpunkt betrachtet, noch eine kleine Bemerkung vom Standpunkt der Natürlichkeit aus. Es liegt in der Natur des Menschen, wenn er mit den Mitmenschen spricht und freundschaftlich und anständig verkehrt, er dies mit ihm facie ad faciem tut. Und wenn ich das Opfer mit dem Volke darbringe, das Gemeinschaftsopfer, muss ich dem Volke den Rücken kehren! Es tut mir tatsächlich jedesmal, wenn ich an den Altar trete und das Volk in grosser Menge auf den Beginn des Opfers wartet, weh, wenn ich von ihm abgewendet mit ihm beten, mit ihm opfern soll, wenn ich die Orationen, ja vor allem, wenn ich die Lesung und das Evangelium, die doch die Rede Gottes an das Volk enthalten, an die Rückwand des Altares sprechen muss. Man bringt es zustande, sogar im levitierten Amt die Lesung dem Volke, vom Volke abgewendet, vorzulesen. In initio non fuit sic! Dafür zeugen die Ambonen der alten römischen Kirchen.

Liturgicus.

Kirchen-Chronik.

Priesterseminar in Solothurn. (Einges.) Samstag, den 24. Februar 1934, hat der hochwürdigste Herr Bischof von Basel, Mgr. Josephus Ambühl, in der St. Ursenkirche zu Solothurn 30 Minoristen des Ordinandenkurses 1933/34 zu Subdiakonen geweiht und sie damit dem priesterlichen Dienste eingeordnet.

Beim darauf folgenden Mittagmahle gab der hochw. Bischof auch die Ernennung des neuen Regens des Priesterseminars St. Johann in Solothurn offiziell bekannt. H.Hr. Subregens Georg Sidler, Professor der Moral und Pastoral, ist der Erkorene.

Georg Sidler wurde geboren am 13. August des Jahres 1882 in Hohenrain, Kt. Luzern, durchlief die Volksschulen seiner Heimat, das Progymnasium in Beromünster, die Gymnasien in Stans und Luzern, wo er mit grösster

Auszeichnung die Maturität bestand. Die theologischen Studien absolvierte er während zwei Jahren in Innsbruck (1904/06), sodann in Luzern und Freiburg i. Ue. und wurde im Juli 1909 in Luzern zum Priester geweiht.

Während sechs Jahren (1909—1916) wirkte er als Vikar in Schaffhausen-Neuhausen, von 1916—1928 als Pfarrer von Ramsen. Seit der Eröffnung des neuen Seminars in Solothurn im Jahre 1928 ist er als Professor der Moral und als Subregens tätig. Mit Auszeichnung versieht er auch das schwere und wichtige Amt eines Spirituals des Priesterseminars.

Sowohl die grosse Erfahrung, die sich G. Sidler in jahrzehntelanger Arbeit in städtischen wie ländlichen Verhältnissen erworben hat, wie auch die ausserordentliche wissenschaftliche und theologische Bildung, die er sich durch solide Fachstudien und unermüdete private Weiterbildung angeeignet hat, machen den Ernannten für den hochwichtigen Posten eines Priesterseminar-Vorstehers sehr geeignet. Das grosse Vertrauen, das der hochw. Bischof von Basel H.Hrn. G. Sidler geschenkt, als er ihn als Professor, Subregens und Spiritual im Herbst 1928 nach Solothurn berief, ist gerechtfertigt worden. Es wurde daher in reichlicherem Masse erneuert durch die ehrenvolle Berufung zum bedeutsamen Amte eines Regens des Priesterseminars. Möge wahrhaft grosser Segen ausgehen von dieser bischöflichen Ernennung. In diesem Sinne gratulieren wir herzlich und hoffen: ad multos annos. L.

(Die Redaktion schliesst sich diesem Glückwunsch von Herzen an.)

Zürich. Kirchensynode und Ehescheidung. An der reformierten Kirchensynode des Kantons Zürich, die am 21. Februar tagte, stellte Dekan von der Crone, Pfarrer von Bülach, eine Motion, der Trauungsparagraph der Kirchenordnung sei durch die Bestimmung zu ergänzen: „Kein Pfarrer ist verpflichtet, die Trauung zu vollziehen, wenn Braut oder Bräutigam geschieden ist. Die Kirchenpflege kann die Trauung Geschiedener ausschliessen“. In der 3½ stündigen Diskussion sprachen sich die meisten Redner, Laien sowohl als Pfarrer, gegen die Motion aus. Dekan von der Crone hatte den Beweis für die Unerlaubtheit der Ehescheidung aus der Bibel geführt. Die Gegner beriefen sich darauf, dass die kirchliche Trauung nur eine Einsegnung der vor dem Zivilstandsamt schon geschlossenen Ehe sei; der Pfarrer könne den erbetenen Segen nicht verweigern, es wäre das eine „Engherzigkeit“, nicht mit der „evangelischen Freiheit“ vereinbar etc. — Den Vogel bezüglich Grundsätzlichkeit schoss Professor Dr. Ludwig Köhler ab. Er schlug den Ordnungsantrag vor: „Angesichts der tiefen Grundsätzlichkeit beider Anschauungen über die Motion von der Crone und um nicht einer dieser Anschauungen durch einen Beschluss mit knappem Mehr Gewalt anzutun, vertagt die Synode die Beschlussfassung über die Motion von der Crone.“ Es ist derselbe Professor, dessen bekannte Bibelvorträge vor kurzem am „katholischen Vorort“ goutiert wurden. — Schliesslich wurden nur 32 Stimmen für die Motion und 99 dagegen abgegeben und die Motion so sogar mit grossem Mehr verworfen.

V. v. E.

Rezensionen.

Popule meus. Aufrufe an die Christenheit in schwerster Zeit. Sieben Passions- und Busspredigten von Pfarrer Jos. Scherm. Friedr. Pustet, Regensburg.

Wahrhaft zeitgemässe Stoffe werden in sieben Fastenpredigten behandelt, wie einige auf Geratewohl herausgegriffene Gedanken beweisen. In dem Vortrag über die »ahnungslose Christenheit« spricht der Verfasser über den Aufmarsch der gottfeindlichen Mächte: Loge, Sozialismus, Freidenkertum, Gottlosenbewegung. In einem anderen »Die Judasse der Zeit« behandelt er die Mitgliedschaft bei christusfeindlichen Vereinigungen, Unterstützung der kirchenfeindlichen Presse, Wege die aus der Kirche führen. Ferner die Entgottung und Entchristlichung des Lebens, die neue Moral, den Angriff auf die Ehe, den Kulturbolschewismus u. s. w. — Im Eifer des Gefechtes kommt dem Verfasser allerdings eine kleine Entgleisung vor. So hat sich die gemeldete Bekehrung des mexikanischen Christenverfolgers Calles als eine Zeitungssente erwiesen. Mit der Anführung ähnlicher Beispiele sollte man immer vorsichtig sein. Indessen ist trotz dieser nebensächlichen Aussetzung das Schriftchen wieder einmal voll und rückhaltlos zu empfehlen.

C. K.

Die Apokalypse, übersetzt und erklärt von Prof. Dr. Schäfer, mit Bildern von Prof. G. Fugel. (Verlag Klosterneuburg.) — Das volksliturgische Apostolat Klosterneuburg hat den Verlag dieses kleinen Büchleins übernommen, welches grosses Interesse finden wird und zwar nicht zuletzt der überwältigenden Bilder wegen, welche allein schon den Ruhm Fugels begründen würden. Mit welchem Gewinn man sich in die geheime Offenbarung vertieft, ist hier bewiesen. Ich selbst schon habe Schülern Texte der Offenbarung zu illustrieren gegeben und habe die überraschendsten Resultate erzielt. Die Uebersetzung Schäfers und seine Erklärungen sind gut, wenn er auch die grosse Zerteilung von der Endzeit, in der wir jetzt leben, und das Ende der Welt, das wir erst erwarten, nicht gemacht hat, so wenig er Daniel und die paulinischen Briefe an die Thessalonicher erwähnt. Da ist B. Allo's verkürzte Apokalypsen-Ausgabe (allerdings französisch) von Lavergne doch viel grossartiger. Aber auch das Klosterneuburger-Büchlein ist uns sehr willkommen und wertvoll. Ueber den Sinn der Apokalypse schrieb wissenschaftlich A. Wikenhauser, Münster, 1931.

Joh. Wiesheu, Der Bibelunterricht. — Im Verlag Max Hueber, München sind zwei kartonierte Bändchen »Der Bibelunterricht« von Joh. Wiesheu erschienen, welche im Sinn und Geist der Arbeitsschule geschrieben und darum dem Religionslehrer an den obern Primar- und an den Sekundar- und untern Realklassen als Leitfaden sehr willkommen sind. Die Bändchen sind auch sehr wertvoll wegen der beigehefteten Zeichenskizzen, die, obwohl sie nur den Wandtafelstil haben, doch sehr instruktiv und leicht nachzumachen sind. Was mir am A. T.-Bändchen besonders gut gefällt, sind die heilsgeschichtlichen Parallelen, die Wiesheu da und dort aufdeckt und die im Unterricht ausserordentlich günstig verwendet und erweitert werden können. Ueberhaupt die heilsgeschichtlichen Glaubens- und lebenskundlichen Auswertungen sind im A. T.- und N. T.-Bändchen sehr gut gelungen. Einige von den schemati-

schen leichtfasslichen Zusammenstellungen lassen sich mit den Schülern gemeinsam wieder aufstellen, wie sie Wiesheu wahrscheinlich als Resultate des Unterrichtes darbietet. Die Büchlein sind etwas vom Besten auf methodisch-biblischem Gebiete und darum sehr zu empfehlen. Wir erwarten mit Spannung noch Band II, 2.

Conrad Groeber, **Kirche und Künstler.** (Herder, 1932.) Kaum jemand ist so berufen, über Kirche und Künstler ein massgebendes Buch zu schreiben wie der Freiburger Erzbischof Conrad Groeber, der immer viel künstlerisches Gefühl und Verständnis an den Tag legte, besonders in der Leitung und Ueberwachung der Kirchenmusik in der Erzdiözese Freiburg. Er gleicht in dieser Beziehung dem Papst Pius X. sel. Angedenkens, der selber Komponist und Musiker war. Von fachverständigen Menschen lässt man sich gerne belehren, und der Künstler ist froh, eine so feine Einführung in den Sinn und Geist der kirchlichen Kunst zu erhalten. Auch der Priester dankt dem Oberhirten für seine wegleitenden Worte.

G. St.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Weltgedächtnisfeier der Einsetzung des Priester-tums und des Allerheiligsten Altarssakramentes.

Im Sinne der Mitteilungen der „Kirchenzeitung“ vom 15. Februar 1934, Nr. 7, wonach der Hl. Vater Pius XI. es begrüsst, dass Priester wie Volk feierlich »ingedenk sind des 1900. Jubiläums der Einsetzung der hl. Eucharistie und des Priestertums, verordnen Wir, was folgt:

1. Am 15. März 1934 mögen die HH. Dekane, wenn angehend, ihre Kapitularen und alle Priester des Dekanates zu einer feierlichen Huldigung der Priester vor dem Allerheiligsten zusammenrufen. Wenn möglich sollen Welt- und Ordenspriester gemeinsam die Feier veranstalten. Wo gemeinsam eine Feier nicht möglich ist, soll der einzelne Priester in einer privaten Anbetungsstunde des hehren weltgeschichtlichen Gnadenmomentes gedenken.

2. Am 18. März — Passionssonntag — möge nachmittags oder abends das christliche Volk zu einer feierlichen Huldigung des Allerheiligsten besammelt werden.

3. Aus Dankbarkeit für die Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes mögen die Gläubigen, wenn immer möglich, am Gründonnerstag den Weltkommunionstag mitbegehen. Eventuell kann ein anderer geeigneter Sonntag oder Werktag hiezu bestimmt werden.

4. Bei all diesen Feiern, die sicherlich Gnade und Segen in reichem Masse vom Himmel herabziehen werden, möge man der vielen natürlichen und übernatürlichen Anliegen des Hl. Vaters, des Bischofs, des Klerus und des christlichen Volkes eingedenk sein.

Solothurn, den 24. Februar 1934.

† Josephus,
Bischof von Basel und Lugano.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungswise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Kaushältecin

gesetzten Alters, alleinstehend,
sucht leichtere Stelle zu hochw.
geistlichen Herrn. Kaplanei be-
vorzugt Lohn sehr bescheiden.
Adresse zu erfragen unter C. G. 711
bei der Expedition



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Eucharis-
tiam conficiendam
a.s. Ecclesia praescrip-
tum commendat Domus

Otto Karthaus Erben
Schlossberg, Luzern.



VIVELL OLTEN Tel. 3037

GARTEN-ARCHITEKTEN BASEL Tel. 47.562

Moderne Friedhof-Anlagen

Erste Referenzen
über 10 ausgeführte
Friedhof-Anlagen

Beratung, Entwurf, Ausführung

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-Weine

empfiehlt höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahl-
sprudel und Ferrosana.**



Soutanen / Soutanelanzüge
Prälatussoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stifftssakristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Die bestbewährten, aus prima
Material hergestellten

Charwochenraffeln

schwerere und leichtere Ausführungen, beziehen Sie vorteilhaft von dem Alleinabrikanten

E. Widmer

Mech. Werkstätte **Dietikon/Zch.**
Telephon 918,396

Gute Referenz., Prosp. verlangen

Messwein

Sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinlieferanten

KOMMUNION-GEBETE

nach dem Basler Katechismus, in Antiqua
auf 4seitigem Zettel, in Gebetbuchformat

KINDER-GEBETE

für die Erstklässler, in klarer Blockschrift,
Kreuzzeichen, Gebet vor und nach der
Schule, Schutzengelgebet, Vater unser, Ave
Maria, sowie Morgen- und Abendgebet

PREIS FÜR JE 100 STÜCK FR. 4.—

Verlag Räder & Cie. Luzern

Beizränfte Mittel



sind noch kein Grund, auf die Setzung eines
Gotteshauses zu verzichten. Gerade in solchem
Balle ist die

Jahra-Zutheizung

das Geeignete. Der Anschaffungspreis ist mäßig,
die Zahlungsbedingungen sind zeitgemäß, der
Betrieb ist billig. Wir arbeiten Ihnen gern
— ohne jede Verpflichtung für Sie — Vor-
schläge und Angebote aus. Verlangen Sie
Fragebogen

J. A. John AG., Basel, Güterstr. 103. General-Vertr.

Julius Spiegel

In Gottes Auftrag

Predigten

Oktaf / 384 Seiten / Gebettet 5 Mk.; Leinenband 6.20 Mk.

Biblische Predigten, auf das praktische
Christentum gerichtet, von ausnehmender
Sprach- und Formschönheit, klar und
symmetrisch in der Gliederung, voll
neuer Gedanken!

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

INSERIEREN BRINGT ERFOLG!

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süss-von Büren
Schrenneg. 15. Tel. 32316. Zürich 3



Messwein

Gewürztraminer, Ries-
ling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerlei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten be-
ziehen Sie am vorteil-
haftesten bei

GEBR. BRUN. Weinhdlg., LUZERN

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Gasmalereien
Wappenscheiben

Turmuhrenfabrik



Theaterdekorationen

Bühneneinrichtungen

Vorhänge und Requisiten

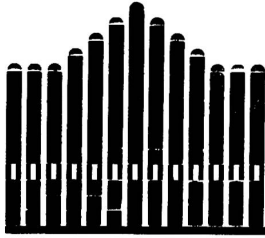
in künstlerischer und tech-
nischer Vollendung liefert
zu zeitgemäss reduzierten
Preisen die

ALBERT ISLER A.-G.

Theateratelier

ZÜRICH 8, Seehofstr. 6, Tel. 25515

Grosser Miethundus!



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — — — — Reinigungen und Stimmungen

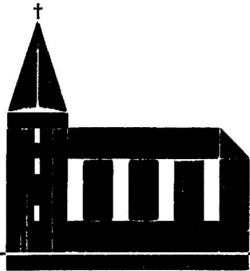
Kirchen-Umbauten und Renovationen

b e s o r g t

G. Kuchler, Architekt
Zürich 6

Winterthurerstr. 83
Telephon 62.453

Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos



INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam

Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von

Ornaten in Seide, Sammt und Goldbrokaten
Traghimmel, Kirchen- und Vereinsfahnen etc.

Kurer, Schädler & Cie., Wil, Kt. St. Gall.
Kunstgewerbliche Werkstätten

REGENS-MEYER-HEIM, LUZERN

RIGISTR. 61

Orthopädisch-chirurgische Heilstätte
einzig. kath. Krüppelheim in der Schweiz

Behandlung aller angeborenen oder erworbenen Leiden der Extremitäten und der Wirbelsäule. (Kinderlähmung, Rachitis, Verkrümmungen des Skelettes, Muskelkrämpfe usw.) — Schul- und Religions-Unterricht. Taggeld von Fr. 3.50 an, ärztliche Behandlung inbegriffen.

Leitender Arzt: Dr. J. F. Müller, Spezialarzt für Orthopädie



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

TURMUHRENFABRIK J.G. BAER
SUMISWALD

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

Kranken-Schwester

und

Familienhelferinnen

finden Aufnahme u. Ausbildung im Schwesternbund U. Lb. Frau
Anmeldungen:

Krankenschwestern-Heim

Kasernenstrasse 5, Zug

Station der Familienhelferinnen

Bahnhofstrasse 12, Luzern



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz-Direktion.

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Sind es Bücher • Geh zu Räber **Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520**